



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.03.2023
– Auszug aus Drucksache 18/28248 –**

**Frage Nummer 42
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Uli
Henkel**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, von wie vielen Klage- und Abmahnverfahren der Deutschen Umwelthilfe in Bayern hat die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren Kenntnis erlangt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Sachgrund), welche Informationen liegen der Staatsregierung über den Ausgang dieser Klage- und Abmahnverfahren vor und wie bewertet die Staatsregierung die derzeitige Klage- und Abmahnpraxis der Deutschen Umwelthilfe in Bayern?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Deutsche Umwelthilfe e. V. ist ein nach Art. 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG anerkannter Umweltverband und beruft sich auf die in Rechtsnormen niedergelegten Klagerechte.

Bezüglich der, der Staatsregierung bekannten Klage- und Abmahnverfahren der Deutschen Umwelthilfe e. V. in den vergangenen fünf Jahren in Bayern nebst Verfahrensausgang, wurden die Ressorts in der Kürze der Zeit abgefragt. Insofern wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen. Abgestellt wurde auf den Zeitpunkt der Klageerhebung.